



Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt an der Saale

---

# Konzeption

Für die Wohneinrichtung Mellrichstadt  
des Vereins Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.,  
(überarbeitet: 2017)



## Hausleitung:

Suhlesstraße 21  
97638 Mellrichstadt  
Tel: 09776/ 705 292 - 0  
Fax: 09776/ 705 292 - 11  
Email: whl.met@lh-rg.de

## Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner
4. Standort und Infrastruktur
5. Zielgruppe
6. Anforderungsübersicht
7. Auftrag
8. Tagesstruktur
9. Aufnahmeverfahren
10. Schwerpunkt der Gestaltung des Aufenthalts
11. Gesundheitsfürsorge
12. Personal
13. Zusammenarbeit
14. Austritts-/Übertrittsverfahren
15. Schlusswort

## 1. Vorwort

Die Altersstruktur bei Menschen mit einer geistigen Behinderung ist eine andere als in der sonstigen Bevölkerung und es treten erstmalig in steigender Zahl, Menschen mit einer Behinderung in den dritten Lebensabschnitt ein. Hieraus ergibt sich für die Träger der Einrichtungen die Aufgabe, neue und verlässliche Perspektiven für den dritten Lebensabschnitt zu schaffen.

Die Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V., als Träger verschiedener Einrichtungen für geistig Behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen, sorgt seit 35 Jahren für mehr Integration behinderter Mitmenschen im Landkreis – von der Frühförderung bis hin zur Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohnstätten.

Die „Lebenshilfe“ begleitet und unterstützt Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung aller Altersgruppen und deren Angehörige in allen Bereichen.

**„Es ist normal, verschieden zu sein.“**

Unter diesem Leitwort möchte sich die Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. vorstellen:  
Als Elterninitiative von Menschen mit Behinderung möchte die Lebenshilfe Mut machen, das Leben in seiner Vielfachheit anzunehmen so wie es ist!



## 2. Einleitung

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist Leitlinie der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V..

Das Seniorenwohnheim ist neben dem ambulant unterstütztem Wohnen (AUW), der Außenwohngruppe Brendlorenzen (AWG) und den Wohnstätten Hohenroth und Unterweißenbrunn, wesentlicher Bestandteil der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die wichtigsten Ziele der Eingliederungshilfe sind:

- Eine drohende Behinderung verhüten oder eine vorhandene Behinderung, einschließlich der damit verbundenen Folgen, mildern,
- Den Menschen mit Behinderung so weit wie möglich in die Gesellschaft eingliedern,
- Dem Betroffenen, in irgendeiner Weise die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Ihm/ihr die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit ermöglichen,

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Dienstleistungen der Einrichtung geben und als Orientierungshilfe dienen.

## 3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner

### **Träger:**

Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V.  
Geschäftsstelle  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt an der Saale  
Tel: 09771/ 63 09 94 – 10  
Fax: 09771/ 63 09 94 – 11  
E-Mail: info@lh-rg.de

### **Einrichtung und Ansprechpartner:**

Anschrift:  
Wohnstätte Mellrichstadt  
Suhlesstr. 21  
97638 Mellrichstadt

Telefonnummer: 09776/ 70 52 92 – 35  
Faxnummer: 09776/ 70 52 92 – 11

Ansprechpartnerin: **Christine Enders**

#### 4. Standort und Infrastruktur

Mellrichstadt gehört zum Landkreis Rhön-Grabfeld (Regierungsbezirk Unterfranken), zählt in der Kernstadt rund 4.300 Einwohner und grenzt – eingebettet in Wiesen und Felder – im Norden und Osten an Thüringen. Dank seiner zentralen Lage ist Mellrichstadt idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die nähere Umgebung, in die Rhön sowie den Thüringer Wald. Mellrichstadt bietet eine hohe Lebens- und Wohnqualität. Ein leistungsgerechtes Gesundheits- und Sozialwesen mit Ärzten, Apotheken, Vereinen, Volkshochschule ist vorhanden. Hinzu kommt ein gut sortiertes Angebot in den Bereichen Handel, Handwerk und Gewerbe. So decken sechs Großmärkte den täglichen Bedarf an Lebensmittel ab. Darüber hinaus laden attraktive Geschäfte in der Innenstadt zum Einkaufsbummel ein. Mellrichstadt kann über die neue A71 (Ausfahrt Mellrichstadt) und die B19 oder bequem per Bahn (Bahnlinie Würzburg – Erfurt) erreicht werden.

Die Wohnstätte liegt in einem Wohngebiet am Hainberg und ist von einer schönen Grünanlage umgeben. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich ein Altenheim und ein Kindergarten. Der öffentlich zugängliche Teil der Grünanlage soll als Erholungs- und Begegnungsstätte im Sinne der Integration von Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen genutzt werden. Öffentliche Verkehrsmittel (Haltestelle Bus) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Wohnheim verfügt über zwei Wohngruppen – Gruppe Hainberg und Gruppe Kirschgarten - mit insgesamt 25 Plätzen und drei Verhinderungspflegeplätzen. Das Gebäude ist einstöckig und ebenerdig begehbar, barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet.

##### ➤ **Ausstattung der Zimmer**

Die Bewohner wohnen in Einzelzimmern, denen ein Sanitärbereich mit Dusche, WC und Waschbecken angeschlossen ist. Hiermit bieten wir eine Voraussetzung dafür, dass die Intimsphäre des Einzelnen bei der täglichen Körperpflege gewahrt ist. Alle Zimmer verfügen über Anschlussmöglichkeiten für TV, Telefon, Notruf. In allen Zimmern kann man durch die Terrassentür nach außen die direkt davor angelegte Terrasse treten. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit seinen Wohnbereich durch eigene Möbel, Auswahl der Zimmerfarbe, Dekoratives und persönliche Gegenstände individuell zu gestalten. Ein Parkettboden gehört zur Grundausstattung.

##### ➤ **Gemeinschaftsräume**

Im Mittelpunkt des Seniorenwohnheimes liegt der großzügige Essbereich und Aufenthaltsraum. Hier finden die gemeinsamen Mahlzeiten der beiden Gruppen statt. Gruppenübergreifende Begegnungen sind somit gegeben und erwünscht. Einzelne Tischgruppen bieten die Möglichkeit zur Auswahl seiner Tischnachbarn und zu Gesprächen in der Kleingruppe.

Ein dekorativer Kamin unterstützt die entspannte Atmosphäre. Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen, Fernsehen, Gesprächsrunden bieten die gemütlich eingerichteten Sitzecken in den beiden Wohngruppen. Im Komplex der Tagesstruktur befinden sich die Räumlichkeiten für Bastel- und Kreativangebote, die Ergotherapie, ein Wellnessbad und ein großer Multi- Mediarraum, der auch für Feste, Feiern, Veranstaltungen und Seminare genutzt werden kann. Eine Nutzung für Ausstellungen, auch externer Künstler, ist möglich.



#### ➤ Außenanlage

Der öffentlich zugängliche Teil der Grünanlage soll als Erholungs- und Begegnungsstätte im Sinne der Integration von Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen genutzt werden.

Ein abgegrenzter Bereich innerhalb der Grünanlage bietet Bewohnern mit Weglauffähigkeit die Möglichkeit sich alleine im Garten zu bewegen, zu entspannen und die Sinne anzuregen. Eine große Terrasse lädt zum Aufenthalt im Freien ein.



Betriebsnotwendige Anlagen einschließlich der Ausstattung:

Gebäude/Haus	Erbaut 2012, einstöckig und teilunterkellert 1 großer Aufenthaltsraum/Speiseraum, 1 Küche, 1 Vorratsraum, 2 Hauswirtschaftsräume, 2 Wäscheräume, 1 zusätzliches Behinderten WC 2 Dienstzimmer, 1 Personalraum, 1 Hausleiterbüro, 1 Umkleide, 2 Personalduschen/WC
Grundstück/ Außenanlage	Großer Garten
Ausstattung Wohngruppe	25 Einzelzimmer mit Vorraum, 13 Duschbäder mit WC (über die Vorräume direkt aus den Zimmern begehbar), Flure, 1 Abstellraum, 1 Sitzecke, 3 Verhinderungspflegezimmer mit jeweils angrenzenden Dusch-Bädern + WC Je ein Besucher- und Bewohner-WC im Aulabereich.
Tagesstruktur	1 Ergotherapieaum, 1 Kreativräume, 1 Multi-Mediaraum, 1 Wellnessbad, 1 Behinderten-WC, Flur
Fahrzeuge	1 Bus, 1 Caddy
Technische Anlagen	Heizraum, Kleingüteraufzug

Die Einrichtung ist ganzjährig (365 Tage) von Montag bis Sonntag von 0-24 Uhr geöffnet. Öffnungszeiten der Tagesstruktur siehe Punkt 8.

## 5. Zielgruppe

Im Seniorenwohnheim finden Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung vorübergehend oder auf Dauer ein Zuhause.

Dazu zählen:

- „Frührentner“, die bereit vor der Altersgrenze aus dem Arbeitsprozess der Werkstatt aus verschiedenen Gründen ausgeschieden sind,
- „Rentner“, die die Altersgrenze erreicht haben,
- Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen die „WfbM“ verlassen wollen oder müssen
- Menschen, die in ihrem Lebensalter soweit fortgeschritten sind und das Angebot eines Seniorenwohnheimes nutzen wollen, auch wenn sie nicht in der „WfbM“ tätig waren.
- Menschen, die an der speziellen Förderung in der Tagesförderstätte teilnehmen.

Kriterien, die eine Aufnahme ausschließen,

- Ältere Menschen, die aufgrund der besonderen Schwere ihrer Behinderung einem intensiven medizinisch-pflegerischen Betreuungsaufwand unterliegen und dadurch den Rahmen des Wohnangebotes sprengen
- Ältere Menschen mit besonders schweren Verhaltensauffälligkeiten, die in eine Gruppe nicht integrierbar sind.

## 6. Anforderungsübersicht

### **Voraussetzungen zur Aufnahme:**

Grundsätzlich werden alle Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, die analog ihres Hilfebedarfs in eine entsprechende Wohnform eingegliedert werden.

Zudem sollten die Bewerber soweit wie möglich über die in der Anforderungsübersicht festgehaltenen Fähigkeiten verfügen. Diese sind:

- Motivation
- Sozialkompetenz

Formale Kriterien: Kostenübernahme ist vorhanden.



- Motivation:
  - Freiwilligkeit für den Aufenthalt
  - Grundsätzliche Akzeptanz der Strukturen
  
- Sozialkompetenz:
  - Bereitschaft sich in bestehende Gruppen einzulassen, sich mit dieser und sich selbst auseinander zu setzen
  - Maßvolle Verantwortungsübernahme für sich und die Gemeinschaft
  - Ein Mindestmaß an Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitern
  - Keine Gewaltgefährdung

## 7. Auftrag

Die Unterbringung innerhalb einer stationären Wohngruppe wird im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung gesehen:

- Langfristige Lebens - und Wohnqualität bieten, unter Einbezug der vorhandenen Möglichkeiten und mit Rücksicht auf die gegebene Lebenssituation.
- Erhalt und Stabilisierung des Erreichten und Unterstützung bei Entwicklungsschritten.
- Begleitung und Betreuung für die jeweilige Lebenssituation in Arbeit, Freizeit, Beziehungen und sozialem Verhalten.
- Den Betreuten eine Lebensgemeinschaft bieten, die Beziehungen ermöglicht und das Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt.
- Die Betreuten und die Mitarbeitenden auf eine partnerschaftliche und kooperative Haltung verpflichten. Das Zusammensein soll als gemeinschaftliche Lebensgestaltung verstanden werden.
- Die Betreuten in Aktivitäten einbeziehen, die dem Erhalt erlernter Fähigkeiten und der gemeinsamen Lebensgestaltung dienen.

## 8. Tagesstruktur

Ein wichtiges Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung auch im Alter die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und damit ihre persönliche Lebensqualität aufrecht zu erhalten. Das Angebot der tagesstrukturierenden Maßnahmen muss sich an den individuellen Bedürfnissen dieser Menschen orientieren.

Leitung und Mitarbeiter verpflichten sich, die Betreuung der regelmäßigen Tagesstrukturbesucher so zu gestalten, dass diese persönliche Wertschätzung erfahren und ihre Fähigkeiten und persönliche Selbstbestimmung unterstützt werden. Menschen mit einer geistigen Behinderung, die aus Altersgründen aus einer „WfbM“ ausscheiden, brauchen auch weiterhin einen strukturierten Tagesablauf, um einem vorzeitigen Abbau der geistigen und körperlichen Fähigkeiten vorzubeugen. Mit der Tagesstruktur wird ein Bereich geschaffen, der mit sinnvollen Angeboten eine Anregung zur Gestaltung und Bewältigung des neuen Lebensabschnittes bietet. Da sich die Räumlichkeiten der Tagesstruktur in einem separaten Gebäudeteil befinden, erschließt sich den Besuchern weiterhin ein zweiter Lebensraum.

Die Teilnahme an der Tagesstruktur ist **freiwillig**.

Es wird angestrebt im Rahmen der Kapazitäten auch Senioren mit Behinderung von extern aufzunehmen, die in ihrer Ursprungsfamilie oder bei Angehörigen leben, die in Außenwohngruppen, im betreuten Wohnen oder selbständig wohnen und berentet sind oder nie in der „WfbM“ gearbeitet haben.

Inhalte der Zielsetzung:

- Anregungen und Hilfestellung gewähren
- Erweiterung des persönlichen Bewegungsraumes, drohende Vereinsamung verhindern
- Findung neuer Hobbies, Anregung zur Freizeitgestaltung
- Pflege vorhandener Hobbies und Interessen
- Aktive Teilnahme am Geschehen in der Gruppe, Kontakt zu Mitmenschen ermöglichen
- Erhaltung von Gelerntem, Anregung Neues zu erlernen
- Erhaltung geistiger und körperlicher Aktivität
- Hilfe bei der Aufarbeitung von Problemen
- Förderung ohne Überforderung

Die Angebote in der Tagesstruktur sollen Gruppen und Einzelangebote umfassen und sind lebenspraktischer, motorischer, musischer, sozialer, kognitiver, visueller und sprachlicher Art.

- Gespräche/Gesprächskreis (beim gemeinsamen Frühstück, Kaffeerunde)
- Angebote im Bereich der Bewegung, Gymnastik
- Spiel- und Bastelangebote
- Vorlesen
- Musizieren und Singen
- Mithilfe beim Kochen, Vorbereiten von Mahlzeiten, Backangebote
- Individuelle Beratungsangebote für den Alltag, für Lebensgestaltung und Sinnfindung
- Ausflüge
- Angebote des Ruhens, Entspannens und Schlafens

- Hilfen bei der Hygiene, Gesunderhaltung und Pflege
- Therapieangebote im Haus (z.B. Physio- und/oder Ergotherapie)

Darüber hinaus wird dem externen Besucher der Tagesstruktur die Möglichkeit gegeben, eine Wohnstätte kennenzulernen, und den Kontakt mit vielleicht zukünftigen Mitbewohnern und Betreuern zu knüpfen.

### **Öffnungszeiten:**

Die Tagesstruktur ist von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen ist die Tagesstruktur geschlossen.

## **9. Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren stellt einen übersichtlichen und rechtsgleichen Prozess für alle Beteiligten dar. Durch die Definition von Aufnahmekriterien werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen den Betreuten, Bezugspersonen und beteiligten Dritten transparent gemacht, um frühzeitig die entsprechenden Schritte oder Entscheidungen einzuleiten.

Die Mitarbeiter klären mit der zuweisenden Stelle, den Vorsorgeinstitutionen oder den Angehörigen ab, ob die Bewerber die nötigen Fähigkeiten mitbringen, die einen Aufenthalt im Wohnheim Mellrichstadt ermöglichen und ob das Angebot und der vorgegebenen Rahmen den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Aufnahmeverfahren wird unter anderem auf die Zusammensetzung der Gruppe geachtet.

### **Gliederung des Aufnahmeverfahrens:**

- Anfrage um Wohn- und Beschäftigungsplatz
- Überprüfung ob der Bewerber der Zielgruppe entspricht
- Gemäß des Leistungsauftrags folgt eine Entscheidung  
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Vorstellungsgespräch
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung  
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Möglichkeit die Einrichtung als Gast kennenzulernen
- Auswertungsgespräch und Definition möglicher Ziele für den Aufenthalt
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung  
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Eventuell abwarten bis ein Platz frei ist
- Eintritt
- Aufnahme abgeschlossen

## 10. Schwerpunkte der Gestaltung des Aufenthalts

Um ein entsprechendes Zusammenleben zu gewährleisten, welches Entwicklung und Förderung ermöglicht, werden folgende Schwerpunkte im Alltag gesetzt:

- **Pädagogische Kräfte der jeweiligen Gruppen**

Jeder pädagogische Mitarbeiter begleitet die Betreuten während des Aufenthalts. Gemeinsam werden mögliche Ziele der Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet. Die Betreuer sind zuständig für die Förderplanung, Wohnsituation, Mithilfe bei der Gesundheitsvorsorge, Verwaltung und Kontakt zu externen Stellen und den gesetzlichen Betreuern.

- **Beziehungsarbeit**

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und den Betreuenden ist die Beziehungsarbeit. Sie dient als Ausgangslage zur Umsetzung der Handlungskompetenz. Ziel der Beziehungsarbeit ist es, eine Grundlage zu schaffen, die Förderung ermöglicht und unterstützt, die Konflikte erkennt und angemessene Lösungsstrategien zulässt, die Verbindlichkeit herstellt und auf Respekt und gegenseitige Akzeptanz beruht.

- **Individualität**

Für die Entwicklung der Betreuten stehen primär ihre verfügbaren Möglichkeiten im Vordergrund. Die individuelle Entwicklung geschieht durch regelmäßige Reflexion, durch die Aufforderung, Handlungsebenen nach dem Normalitätsprinzip zu richten. Bedingt durch das hohe Maß an Partizipation und gemeinsamer Planung der Verbindlichkeiten, wird ein realitätsorientierter Umgang mit den Betreuten gepflegt.

- **Heimbeirat/Gruppensitzung**

Die Bewohner wirken in allen Fragen der Lebensplanung, ihrer Förderung und Entwicklung entsprechend ihrer Möglichkeit, mit. Die Heimwirkungsverordnung sieht im §1 und §2 vor, dass der Träger auf die Wahl eines Heimbeirats hinzuwirken hat. Der Heimbeirat wirkt in Angelegenheiten und Belangen des Wohnstättenlebens mit. Der Heimbeirat der Wohnstätte Mellrichstadt umfasst drei Personen. Die Aufgaben des Heimbeirates sind insbesondere Interessen, Anregungen und Beschwerden der Bewohner entgegenzunehmen und zu vertreten. Dies können Kriterien und Fragen zur Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Planung von Freizeit und Veranstaltungen sein. Gemeinsam mit den Betreuern sollten dann in regelmäßigen Besprechungen Lösungen gefunden werden.

Thematisierung und Lösung aktueller Aufgaben, sowie die Menü – und Wochenplanung gehören ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Die Betreuten genießen, in diesen Besprechungen, Mitspracherecht. Durch die Mitarbeitenden wird ein höchstmögliches Maß an Partizipation der Betreuten gefördert und gefordert. Die Teilnahme an den Gruppensitzungen ist obligatorisch.

- **Umwelt und soziale Integration**

Die Betreuer und Bewohner der Wohnstätte Mellrichstadt sehen sich als Bestandteil der Gesellschaft. Deshalb wird ein ganzheitlicher und verantwortungsvoller Umgang mit Mitmenschen, Ressourcen und Produkten gepflegt. Im Vordergrund der Arbeit steht - soweit wie möglich – die Förderung und/oder Erhaltung von selbständigerem und verantwortungsvollerem Handeln der Betreuten.

- **Freizeit**

Die Betreuten werden zur sinnvollen Planung und Umsetzung ihrer freien Zeit angeleitet und begleitet. Durch diverse Gruppenaktivitäten sollen ihnen unterschiedliche Freizeitangebote zugänglich gemacht werden. Ihre Integration in externe Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsangebote wird angestrebt, unterstützt und gefördert.

- **Privatsphäre**

Die Privatsphäre eines jeden Bewohners soll, trotz des Aufenthaltes in einem stationären Wohnheim, gewahrt werden.

- **Partnerschaft und Sexualität**

Das Gestalten von Partnerschaft und Sexualität wird als Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die Betreuten werden bei Bedarf umfassend beraten und informiert.

- **Verpflegung**

Das Haus verfügt über eine modern eingerichtete, funktionelle Küche. Alle Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Die Mithilfe der Bewohner hierbei ist erwünscht und wird in der Förderplanung berücksichtigt. Der Speiseplan wird wöchentlich gemeinsam mit den Bewohnern erstellt. Auch bei Einkäufen werden die Bewohner mit einbezogen. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittag- und Abendessen. Eine Hauswirtschaftskraft ist für den organisatorischen Ablauf verantwortlich.

- **Reinigung und Wäsche**

Die Reinigungsarbeiten werden von der Integrationsfirma „Lebensraum“ übernommen. Die Wäschepflege wird von einer Hauswirtschaftskraft erledigt. Auch hier werden die Bewohner entsprechend ihrer Fähigkeiten miteinbezogen.

- **Ämterdienst**

Es fallen jeden Tag Haushaltsarbeiten an. Damit die Verrichtung alltäglicher Vorgänge weiterhin gefördert und erhalten werden kann, gibt es die sogenannten Ämterdienste.

Diese umfassen beispielsweise:

- Tischdienst
- Küchendienst
- Spülmaschinendienst
- Speisekammerdienst usw.

Jede Woche rotieren die Dienste zwischen den Bewohnern. Die Ämter können je nach Wohngruppe variieren.

## 11. Gesundheitsfürsorge

Unter Gesundheitsfürsorge wird die Sensibilisierung der Betreuten im Umgang mit ihrer Gesundheit verstanden. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen ein natürlicher Umgang mit Körper und Geist möglich ist.

Die gesundheitliche Versorgung ist über den Hausarzt vor Ort gewährleistet, regelmäßige Hausbesuche finden statt.

Sämtliche Fachärzte sind in Bad Neustadt oder Meinigen zu erreichen. Räumlichkeiten für Physio- und Ergotherapie befinden sich im Haus.

## 12. Personal

Der Personalschlüssel in den jeweiligen Häusern ist notwendig und angemessen. Dieser entspricht dem der Wohnstättengruppen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V..

Das Gruppenpersonal setzt sich aus festen Hauptkräften zusammen. Ebenfalls wird jungem Personal die Chance gegeben sich sozial entfalten zu können und die Gruppen zu unterstützen (diese sind beispielsweise Praktikanten aus verschiedenen Schulen, Auszubildende und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter).

Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. verfügen über die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung:

- Persönliche Reife
- Qualifizierte Kenntnisse über den Umgang und die Pflege von Menschen mit Behinderung und
- Die Bereitschaft sich auf alle anfallenden Themen und Aufgaben einzulassen und sich bewusst und verantwortungsvoll damit auseinander zu setzen

Angestrebt ist ein multiprofessionelles Team aus pädagogischen Mitarbeitern, Therapeuten und Pflegefachkräften, um allen Bereichen der Betreuung gerecht zu werden.

### 13. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Bezugspersonen, gesetzlichen Vertretern, Behörden, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit bildet die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und erleichtert es, die formulierten Ziele zu erreichen. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Auftrages dar und wird durch die Trägerschaft und die Mitarbeitenden gefördert.

#### **Eltern und Familie:**

Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht der angemessene Umgang mit den Herkunftsfamilien. In Absprache mit den Betreuten werden die Eltern oder Familienmitglieder sowie etwaige Fachstellen in den Entwicklungsprozess einbezogen.

#### **Gesetzliche Vertreter:**

Die gesetzliche Vertretung wird in alle maßgeblichen und vor Eintritt abgesprochenen Entscheidungsprozesse und Planungsschritte einbezogen. Der Informationsgehalt und die Kommunikationsformen werden gemeinsam festgelegt und an den Standortbestimmungen überprüft.

#### **Externe Dienste:**

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wird bei Bedarf durch das jeweilige Gruppenpersonal geregelt, organisiert, strukturiert und ausgeführt.

### 14. Austritts-/Übertrittsverfahren

- **Austritt**

Austritte sind unter Beachtung der Aufenthaltsvereinbarung und der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Ein Austritt kann beispielsweise erfolgen, wenn die mit dem Betreuten gesetzten Ziele erreicht werden oder ein Umzug der Familie bevorsteht.

Ist ein Aufenthalt im vorhandenen Betreuungsrahmen nicht mehr zu verantworten, wird der Betreuungsauftrag beendet und eine geeignete Anschlusslösung angestrebt.

- **Übertritt**

Übertritte in andere Wohnheime innerhalb der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. sind unter Beachtung der, in der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist, grundsätzlich und unter Voraussetzung der Aufnahmekriterien des jeweiligen Bereiches, möglich.

- **Ausschluss**

Massive Überschreitungen und Verletzungen von Regeln, Werten und Normen führen zu einem sofortigen Ausschluss. Die Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. schlägt eine geeignete Anschlusslösung vor.

## 15. Schlusswort

Die Fortschreibung der Konzeption entstand im Jahre 2017. Die Konzeption der Wohnstätte Mellrichstadt ist nicht einmalig fortgeschrieben, sondern wird bei Veränderungen immer wieder neu angepasst und soll richtungsweisend sein.